

POLITIK

Gewässerschutzgesetz schiebt «Nuolen See» den Riegel vor

Das Bundesgericht hat entschieden: Der Teilzonenplan Nuolen See kann nicht umgesetzt werden. Stattdessen hat der Kanton bis Ende 2018 eine Revitalisierungsplanung vorzulegen.

von Stefan Grüter

Es gibt zwar keinen direkten Rüffel, aber zwischen den Zeilen kommt das Bundesgericht zum Schluss, dass der Schwyzer Regierungsrat den Teilzonenplan Nuolen See mitsamt Testufern nicht hätte bewilligen dürfen. Als nämlich die Regierung ihre Zustimmung zum Vorhaben gab, lagen die verschärften Gewässerschutzbestimmungen bereits vor. Diese Bestimmungen verbieten das Aufschütten eines bestehenden Gewässers, um Wohnüberbauungen darauf zu erstellen. Der Teilzonenplan Nuolen See sah vor, mittels Aufschüttungen in den Buchten, die infolge der Kiesausbeutung entstanden sind, Platz für eine zweigeschossige Wohnzone zu schaffen. Ein neuer Yachthafen und eine neue Badeanstalt hätten zusammen mit den bestehenden Bootshäfen «Kiebitz» und «Genossame Wangen» eine Intensiverholungszone bilden sollen. Ein Inselchen und eine Flachwasserzone hätten zudem aus der jetzigen Industrieanlage etwas Schöneres machen sollen. Hinter diesem Projekt verbirgt sich eine mehr als 15-jährige Planung. Zudem haben die Wangner Stimmbürger den Teilzonenplan Nuolen See zweimal an der Urne bestätigt.

Für die Kibag, die Besitzerin des Areals, hat dies nun eine «neue Lagebeurteilung» zur Folge, wie sie gestern mitteilte. Gemäss Kibag-Chef Ulrich Widmer «ist damit eine grosse Chance vertan, so dass nun anstelle von ökologisch aufwertenden Flachuferzonen die 400 Meter lange künstliche Hafenmauer auf längere Zeit bestehen bleiben wird. Die bisherige Nutzung des Werkareals mit dem Kiesverlad auf die Ledischiffe bleibt auf absehbare Zeit bestehen.»

Allerdings erwähnt das Bundesgericht in seinem Urteil auch, dass die Kantone gemäss Gewässerschutzgesetz bis Ende 2018 eine Revitalisierungsplanung für stehende Gewässer machen müssen.

Den beiden betroffenen Buchten wird laut Bundesgerichtsurteil ein hohes ökologisches Potenzial zugeordnet. «Das grosse öffentliche Interesse am Gewässerschutz überwiege in jedem Fall das private Interesse der Kibag an der Erhaltung beziehungsweise Beachtung des bestehenden Teilzonen- und Gestaltungsplans.»

Ausführlicher Bericht in der Ausgabe von Freitag, 17. April 2015.

17.4.2015 / 09:09 / marchanzeiger.ch

Drucken Versenden

INSERATE

NEWSTICKER

Aktuell

Meistgelesen

- 16:37 [EM-Silber für Steingruber im Sprung, Bronze für Brägger am Boden](#)
- 15:57 [Waadtländer SP nominiert Géraldine Savary für Ständerat](#)
- 15:55 [Frontalkollision im Kanton St. Gallen fordert fünf Verletzte](#)
- 15:49 [Irans Präsident fordert Ende der Militärangriffe auf den Jemen](#)
- 15:26 [Bacsinszky gleicht für die Schweiz in Polen zum 1:1 aus](#)

DAS WETTER IN AUSSERSCHWYZ



Heute
bedeckt
4/12 °C



Morgen
leicht bewölkt
2/16 °C

[Mehr Infos](#) | [Webcams](#)

FINANZINFORMATIONEN